Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 4 - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Vorlage WP 16-21/0861
Datum: 25.08.2020
Verfasser/in: Liebsch, Ines

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	22.09.2020	Ö			

Betreff: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Lappenstuhl
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

5. Der Geltungsbereich liegt in der Flur 3, Gemarkung Schleptrup, und ist im beiliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet. Der wirksame Flächennutzungsplan soll im Geltungsbereich der 44. Änderung aufgehoben werden.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Spechtstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (Vorlage 668), um im Ortsteil Lappenstuhl neue Wohnbaugrundstücke auszuweisen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollte gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung erfolgen.

In einem Vorgespräch hat der Landkreis nunmehr empfohlen, das Vorhaben im Vollverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. So können insb. im Zuge einer Umweltprüfung die Belange von Natur und Landschaft detailliert begutachtet und ausgeglichen werden. Unabhängig vom Verfahren ist eine Untersuchung von Brutvögel und Fledermäusen in der nächsten Vegetationsperiode durchzuführen. Die Verwaltung empfiehlt, der Anregung des Landkreises zu folgen und den vorliegenden Aufstellungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Lappenstuhl zu fassen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Spechtstraße“ soll im Rahmen des Offenlegungsbeschlusses geändert

werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet entlang der Spechtstraße, der Kanalstraße und des Rosengartenwegs Wohnbaufläche (W) dar. Die innenliegenden Gartenbereiche sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Mit der Planungsabsicht, die Gartenbereiche wohnbaulich zu entwickeln, wird eine zukünftige Darstellung als Wohnbaufläche angestrebt. Der Geltungsbereich umfasst diesen Änderungsbereich in einer Größe von rd. 14.700 m². Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, ist eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Bei der Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und die Vorschriften des § 1a BauGB anzuwenden. Im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Nach der fortlaufenden Nummerierung handelt es sich um die 44. Flächennutzungsplanänderung.

Anlagenverzeichnis:
Geltungsbereich 44. FNP-Änderung - OT Lappenstuhl